

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 25. Juni 2021

im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2021 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

gf. GR Maier Günther

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Fröschl Christian

GR Tüchler Markus

GR Steuerer Doris

GR Steuerer Sonja

GR Fröschl Karl

GR Pöll Erwin

GR Rehr Gerhard

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Redl Daniel

GR Zeitlinger Thomas

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2021
- Pkt.2: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.3: Änderung der geltenden Förderungsrichtlinien für die Gewährung von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseförderung durch die Gemeinde
- Pkt.4: Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Waldhausen mit den Gemeinden Großgöttfritz, Sallingberg und Zwettl
- Pkt.5: Vortrag des Gemeindeenergiebericht 2020 des Energiebeauftragten durch den Energiegemeinderat
- Pkt.6: Verkauf des Baugrundstückes Parzelle Nr. 108/10, KG Großgöttfritz, am Meierhofberg
- Pkt.7: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1318/3, EZ 106, KG Kleinweißenbach
gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13032/21 und Verkauf dieser Teilflächen an
Markus Schmid, 3913 Kleinweißenbach 4 bzw. an die Agrargemeinschaft, 3913 Kleinweißenbach
- Pkt.8: Auftragsvergabe für Regenwasserkanalerneuerung in Großweißenbach im Bereich der Gemeindestraße vom Anwesen Großweißenbach 89 bis Anwesen Großweißenbach 36
- Pkt.9: Grundsatzbeschluss über Errichtung/Zubau einer zusätzlichen Kindergartengruppe bzw. Auftragsvergabe für die Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtskosten
- Pkt.10: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. März 2021 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet über die am 18. Juni 2021 am Gemeindeamt durchgeführte, angesagte Gebarungsprüfung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister erläutert auf Grund eines Anlassfalles die derzeitigen Förderungsrichtlinien für die Gewährung von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseförderung durch die Gemeinde, welche pro Anwesen bzw. Haus nur einmal bei Errichtung einer solchen Anlage bezogen werden können. Da erwartet werden kann, dass in Hinkunft vermehrt Liegenschaftseigentümer eine weitere solche Anlage in Betrieb nehmen wollen, soll die Förderung im selben Ausmaß und Umfang wie bisher auch ein zweites Mal bei Inbetriebnahme einer solchen Anlage ausbezahlt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die die Errichtung von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen für maximal zwei jeweilige Anlagen pro Anwesen bzw. Haus in dem gleichem Ausmaß und Umfang wie bisher mit höchstens € 240,-- pro Anlage ab sofort zu fördern.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister erläutert die Sachlage des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Waldhausen und dessen Überarbeitung bzw. Ergänzung um ein Örtliches Entwicklungskonzept und teilt dem Gemeinderat mit das dazu eine Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Waldhausen mit den Gemeinden Großgöttfritz, Sallingberg und Zwettl notwendig ist und deren Gemeinderäte einen Beschluss zu diesem neuen Örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Waldhausen fassen sollen. Das vorliegende Protokoll zur Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Waldhausen mit den Gemeinden Großgöttfritz, Sallingberg und Zwettl wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage bei.

Vom Herrn Bürgermeister wird nach der erfolgten Verlesung des betreffenden Protokolls der Antrag auf folgenden Beschluss des Gemeinderates gestellt:

Das von der Gemeinde Waldhausen vorgelegte Protokoll und die dazugehörige Plandarstellung mit der Planzahl 981 vom 26.03.2021 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung dieses Antrages erfolgte durch den Gemeinderat einstimmig.

Zu Punkt 5:

Der Energiegemeinderat Christian Fröschl trägt den Bericht des Energiebeauftragten Friedrich Jank vor und dieser Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Bericht des Energiebeauftragten sind einige Verbesserungsvorschläge die umgesetzt werden sollen wie die Ersetzung der Leuchtstoffröhren in der Volksschule durch LED Beleuchtung, Trennung der Stromkreise in den FF-Häusern auf einen Wärmeverbrauchskreis u. einen Stromverbrauchskreis. Der Bürgermeister merkt hierzu an, daß zur Umsetzung dieser Vorschläge schon Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. Von GR Erwin Pöll wurde eingebracht ob man nicht die bestehende Photovoltaikanlage am ASZ erweitern könnte. GR Christian Fröschl merkt hierzu an, dass vor einer solchen Erweiterung die Zustimmung der EVN betreffend die Einspeisemöglichkeit in das Stromnetz der EVN gegeben sein muß und dies daher vor einer Erweiterung abgeklärt sein muß.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Johann Hofbauer informiert das Frau Jungwirth Michelle und Herr Zeilinger Daniel aus Großgöttfritz 90 den Baugrund mit der Grundstücks Nr. 108/10 (neben Hinterndorfer Jürgen – Bender Desiree) am „Meierhofberg Großgöttfritz“ kaufen möchten. Als Verkaufspreis für die 1.162 m² große Parzelle wird derselbe Preis pro m² Grund verlangt wie im Jahr 2020 beim Verkauf des Nachbargrundstückes an Jürgen Hinterndorfer und Desiree Bender mit € 23,-- pro m² Grund.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Nr. 108/10, KG Großgöttfritz im Ausmaß von 1.162 m² an Frau Jungwirth Michelle und Herrn Zeilinger Daniel, 3913 Großgöttfritz 90 zum Preis von € 23,-- pro m² Grund. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sowie die hierbei anfallenden Gebühren haben die Käufer zu tragen. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte einstimmig.

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Markus Schmid in Kleinweißenbach 4 einen Teil des vor seinem Haus befindlichen öffentlichen Guts kaufen möchte. Die Fläche wurde von der Dr. Dölller, Vermessung ZT GmbH vermessen und ergab dass Herr Markus Schmid 159 m² Grund und die Agrargemeinschaft Kleinweißenbach 2 m² Grund von der Gemeinde erwerben will. Da diese 2 Flächen die Widmung Bauland-Agrargebiet haben und vor kurzem in Kleinweißenbach in einem gleichen Fall Bauland verkauft wurde, werden ebenfalls 9,00 € pro m² Grund verlangt.

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindefläche von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1318/3, EZ 106, KG Kleinweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13032/21 der Dr. Dölller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl und Verkauf dieser Teilflächen an Markus Schmid, 3913 Kleinweißenbach 4 bzw. an die Agrargemeinschaft Kleinweißenbach, 3913 Kleinweißenbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde in der KG Kleinweißbach und die Entwidmung als Gemeinestraße der als Trennstücke 2 und 5 in der Vermessungsurkunde, GZ. 13032/21 der Dr. Döllner ZT GmbH, 3910 Zwettl angeführten Teilflächen der Grundstückes Nr. 1318/3, EZ 106, KG Kleinweißbach und den Verkauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 159 m² Grund mit der Widmung Bauland-Agrargebiet an Markus Schmid, 3913 Kleinweißbach 4 um einen Preis von 9,00 € pro m² Grund sowie den Verkauf den Trennstückes 5 im Ausmaß von 2 m² Grund mit der Widmung Bauland-Agrargebiet um ebenfalls einen Preis von 9,00 € pro m² Grund an die Agrargemeinschaft, 3913 Kleinweißbach.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 8:

OV und GR Manuel Hochleitner berichtet über den äußerst schlechten Zustand des Regenwasserkanals zwischen Gasthaus Pöll, Großweißbach 89 und Anwesen Ernst Huber, Großweißbach 36. Bei der Kamerabefahrung des Kanals sah man, dass der Kanal teilweise eingestürzt ist und somit teilweise nicht mehr mit der Kamera befahrbar war. Für die Sanierung des Regenwasserkanals wurde eine Hydraulische Berechnung in Auftrag gegeben und die Ausführung des neuen Kanals mit 70 cm Durchmesser berechnet. Um für den neuen 70 cm Kanal Platz zu schaffen muss auch der bestehende Schmutzwasserkanal teilweise verlegt werden. Des weiteren wird auch die Straßenbeleuchtung neu verlegt und eine Leerverrohrung für das Glasfaserinternet ebenfalls mitgelegt. Bei den Firmen A1 und EVN wurde angefragt ob in den nächsten Jahren in diesem Bereich Grabungsarbeiten geplant sind, welches von den Firmen jedoch verneint wurde. Die Kanalbauarbeiten wurden an die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen ausgeschrieben:

Ausschreibungsergebnis für die Verlegung des neuen Regenwasserkanals und teilweise

Verlegung des bestehenden Schmutzwasserkanals:

Fa. Erich Siedl, Großweißbach 39	82.629,50	+ 20 % MwSt.
Fa. Trappl Erdbau GmbH, Großweißbach 13	87.755,00	+ 20 % MwSt.
Fa. Doppler Ges.m.b.H., Großweißbach 102	173.234,91	+ 20 % MwSt.

Ausschreibungsergebnis für die Straßenwiederherstellungsarbeiten:

Fa. Franz Malaschofsky Ges.m.b.H., 3671 Marbach an der Donau	21.007,09	+ 20 % MwSt.
Fa. Swietelsky AG, 3910 Rudmanns 142	25.251,53	+ 20 % MwSt.

Für die geplante Regenwasserkanalsanierung gibt es jedoch noch keine wasserrechtliche Bewilligung.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Bauarbeiten für den neuen Regenwasserkanal samt der teilweisen Verlegung des bestehenden Schmutzwasserkanals an die Fa. Erich Siedl, Großweißbach 39 und die Straßenwiederherstellungsarbeiten an die Fa. Franz Malaschofsky Ges.m.b.H., 3671 Marbach/Donau zu den vorstehend genannten Angebotsbeträgen, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichem Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister berichtet das wir in absehbarer Zeit in der Volksschule wieder eine 4. Klasse bekommen und somit die Räumlichkeiten im Volksschulgebäude Großgöttfritz zu wenig werden. Aus diesem Grund soll der vor wenigen Jahren im Schulhof errichtete Mehrzweckraum aufgestockt werden und die 3. Kindergartengruppe welche sich aktuell in diesem Mehrzweckraum befindet soll in diese neu geschaffene Kindergartengruppe einziehen. Mit der Aufstockung dieses Mehrzweckraums durch eine neue Kindergartengruppe befinden sich die 3 Kindergartengruppen wieder in einer Ebene im Obergeschoß und die neue Kindergartengruppe soll von dort aus auch ihren Zugang haben. Vom Kindergartenpersonal wurde auch noch der Wunsch geäußert eine Garderobe bzw. einen Abstellraum und eine neue Teeküche oder eine Erweiterung der bestehenden Teeküche, etc., beim Bauvorhaben einzuplanen und im Zuge dessen ebenfalls zu errichten. Mit den Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten soll das Planungsbüro Architekt DI Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd beauftragt werden, welche dies auch beim Mehrzweckraum, welchen die 3. Kindergartengruppe derzeit benützt, zur vollsten Zufriedenheit machte. Vom Planungsbüro Architekt DI Gerhard Macho, ZT GmbH, Gmünd wurde nachstehende Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben Kindergartengruppenerrichtung-Zubau erstellt.

In dieser Kostenannahme sind jedoch die Errichtungskosten der vom Kindergartenpersonal bei der Errichtung der neuen Kindergartengruppe gewünschten neuen, zusätzlichen Nebenräume für den NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz noch nicht berücksichtigt und nicht enthalten.

Annahme wahrscheinliche Errichtungskosten	228.000,--	+ 20 % Mwst.
Annahme Errichtungskosten mindestens	183.000,--	+ 20 % Mwst.
Annahme Errichtungskosten höchstens	274.000,--	+ 20 % Mwst.

Das Honorar der Architekt DI Gerhard Macho, ZT GmbH, Gmünd für die oben angeführten Arbeiten beträgt 14,3 % der Baukosten des Bauvorhabens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung bzw. den Zubau einer zusätzlichen Kindergartengruppe samt Nebenräumen im Obergeschoß des Volksschulgebäudes Großgöttfritz und die Auftragsvergabe für die dafür notwendigen Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten an die Dipl.Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd mit den oben angeführten Gegebenheiten und dem angeführten Honorarsatz.

Zu Punkt 10:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das die kleinere Variante des angebotenen Selbstladestreuers mit 1.000 Liter Streuerinhalt von der Firma Kahlbacher, Kitzbühel angeschafft wird.
- b) Ebenfalls berichtet der Bürgermeister das der restliche als Bauland-Wohngebiet gewidmete Grundstücksteil am „Meierhofberg Großgöttfritz“ in 2 Baugrundstücke parzelliert werden soll.
- c) Gf. GR Günther Maier berichtet das Gespräche mit Frau Gerlinde Fröschl und Frau Martina Gretz geplant sind, welche ihre Gründe eventuell verkaufen würden um die Projekte Badeteich und Rückhaltebecken Großgöttfritz umsetzen zu können. Der Gemeinderat schlägt dazu vor ein Angebot im Ausmaß von 3,-- € für Wiesengrund und von € 5,-- für Ackergrund zu unterbreiten, was dem Doppelten des momentanen Marktwert entspricht. Des weiteren soll es auch noch Gespräche mit Herrn Martin Zant als Grundbesitzer im Nahbereich dieser Projekte geben. Für den Löschteich/Badeteich soll laut Gf. GR Günther Maier ca. Mitte Juli vom Land NÖ eine Beamtin zu einem Lokalausweis in die Gemeinde kommen und hierbei die notwendigen Kriterien für einen Badeteich erläutern.
- d) GR Karl Fröschl regt an die Wiese der Gemeinde beim Teich in Großgöttfritz zu mähen damit den Badegästen Parkplätze zur Verfügung stehen.
- e) GR Karl Fröschl und GR Erwin Pöll erkundigen sich ob der Zufahrtsweg zum Karner asphaltiert werden könnte. Der Bürgermeister erläutert dazu das dieser Grund der Pfarre Großgöttfritz (Diözese) gehört, aber man könnte sicher Gespräche führen und den Weg im Hinblick auf möglichst wenig Bodenversiegelung zum Beispiel mit Asphalt-Recycling befestigen.
- f) Gf. GR Stefan Gruber berichtet über die Überlegungen und Gespräche mit den Anrainern um den abgekommenen öffentlichen Gemeindeweg vom östlichen Hinterweg Großgöttfritz in Richtung des Königsbacherweg/Aubergweg wieder zu aktivieren.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2021 genehmigt.